

Informationen zur Seminararbeit und zum Seminarfach 2024/2025

1. Allgemeines

„Nach der Fachabiturprüfung in Jahrgangsstufe 12 sowie in Jahrgangsstufe 13 ist das wissenschaftspropädeutische Seminar zu belegen, eine Seminararbeit zu fertigen und zu präsentieren. Seminare können in allen [...] einbringungsfähigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern, die an der Schule geführt werden, und gegebenenfalls auch fächerübergreifend angeboten werden.“ (FOBOSO § 17(1)) Das Seminarfach wird als Pflichtfach im Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife ausgewiesen. Es fließt in die Berechnung der Durchschnittsnote ein.

Zweck des Seminarfachs/ der Seminararbeit:

Die Schülerinnen und Schüler der 13. Klassen sollen die Berufliche Oberschule studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch die Beherrschung gewisser Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Seminarphase und durch die Anfertigung einer Seminararbeit eingeübt. In der Seminarphase soll die Schülerin/der Schüler zeigen, dass sie/er fähig ist

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden
- die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern
- die Ergebnisse in sinnvollem Umfang darzustellen
- ihre/seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren, richtig und einheitlich zu zitieren und der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben
- konstruktiv und zielorientiert in einem Team zu arbeiten
- Ergebnisse auch mündlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen

2. Teilnahme an der Blockphase

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 der BOS, die nicht mit dem Fachabitur den Schulbesuch beenden möchten, nehmen am Seminar teil. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 der FOS, die in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigen möchten, nehmen nur an der Seminarphase teil, wenn sie **im Fachabitur einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0** ausweisen. Bis zur endgültigen Notenbekanntgabe nehmen alle am Seminar teil, die sich für die 13. Jahrgangsstufe angemeldet haben. Die Blockphase beginnt am **Montag, 17.06.24 und läuft bis Freitag, 26.07.24**. Es besteht bei allen Veranstaltungen **Anwesenheitspflicht**. Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung. Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist verpflichtend:

- **Mo, 17.06.24:** Einführungsveranstaltung (Fr. Dr. Bauer, Fr. Wieser), 8.10 – 10:25 Uhr (online)
- **Mo, 17.6.24:** *Modul Wissenschaftliches Arbeiten 1* (Herr Weichselbraun), 16.00 – 18.15 Uhr (online)
- **Di, 18.06.24:** Exkursionen an die Universitäten Passau (Herr Fischl) bzw. Regensburg (Fr. Döllinger)
- **Mi, 19.6.24:** *Modul Wissenschaftliches Arbeiten 2* (Fr. Döllinger), 16.00 – 18.15 Uhr (online)
- **Do, 20.06.24:** *Modul Recherche* (Fr. Wieser), 16.00 – 18.15 Uhr (online)
- **Mi, 26.6.24:** *Modul Äußere Form* (Herr Wendlinger), 16.00 – 18.15 Uhr (online)

- **ab Donnerstag, 27.6.24:** wöchentliche Sitzungen im jeweiligen Seminarfach

Die Onlinemodule finden im Team „Seminarvorlesungen 2024/2025“ statt. Diesem Team müssen Sie verpflichtend beitreten, dies können Sie über folgenden Code: **fmal7gb**

Die erste Veranstaltung im eigenen Seminarfach findet am **Donnerstag, 27.6.2024** in Präsenz an der Hauptstelle Altötting statt. Informationen zu Raum und Uhrzeit erfolgen über Ihre Seminarlehrkraft. Alle weiteren Termine werden je nach Seminarfach individuell festgelegt und werden im Stundenplan in WebUntis angezeigt.

3. Die Seminararbeit

Die Lehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen, Exzerpte etc.) vorgelegt und besprochen werden. Nimmt ein Seminarteilnehmer das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel) zu seinen Lasten. Der Umfang der Arbeit des fortlaufenden Textteils der Seminararbeit soll 15 DIN-A-4-Seiten entsprechen. Ein Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken etc.) ist möglich.

4. Bewertung

Grundlage der Bewertung des Seminarfaches sind die Leistungen im Rahmen der Blockphase des Seminarfaches sowie ab September im Seminarfach (z.B. Mitarbeit, Führen des Protokollhefts, Probeseite, Zwischenpräsentationen etc.), die Präsentation der Seminararbeit und die schriftliche Seminararbeit. Die Note für das Seminarfach setzt sich also aus drei Teilbereichen mit folgender Gewichtung zusammen: Seminararbeit (50 %), Präsentation (25%) und Leistungen im Seminarfach einschließlich der Blockphase (25%) (FOBOSO § 17(2)). **In allen drei Teilbereichen muss mindestens 1 Punkt erreicht werden (Sperrklausel), ansonsten ist das Gesamtergebnis mit 0 („Null“) Punkten zu bewerten. (FOBOSO § 17(2)). Wird die Arbeit nicht oder nicht termingerecht abgegeben, wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, ebenso bei erwiesenem Unterschleif. Im Falle einer Bewertung mit 0 Punkten ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (FOBOSO § 31(2)).**

5. Wiederholer

Wer bereits ein Seminar durchlaufen und in allen drei Teilbewertungen jeweils mindestens 4 Punkte erreicht hat, kann auf Antrag im Wiederholungsjahr auf ein erneutes Seminar ersatzlos verzichten; wer zweimal ein Seminar durchlaufen hat, kann wählen, welches Gesamtergebnis in das Abiturzeugnis eingehen soll (vgl. FOBOSO § 17 Abs. 3).

6. Rahmenthema und Wahl

Die genauere Beschreibung der Rahmenthemen erfolgt über die Schul-Homepage (<https://fos-bos-altoetting.de/seminar/>). Die Rahmenthemen sind bereits vor dem Bewerbungstermin, spätestens ab 17.5.24 einsehbar.

Die Bewerbung selbst läuft **ab Montag, 10.06.2024** und muss bis **spätestens Donnerstag, 13.06.2024 über das Anmeldeformular** erfolgt sein. Die Bewerbung erfolgt durch eine Prioritätensetzung. Sie müssen in abnehmender Reihenfolge 3 Themen angeben. Eine Aufnahme in die von Ihnen bevorzugte Seminargruppe kann nicht zugesichert werden. Ein diesbezüglicher Anspruch besteht nicht. Die Bekanntgabe der **Zuteilung** erfolgt spätestens am **24.06.2024**.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!

G. Wieser und Dr. A. Bauer